



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Appenzell, 4. Juli 2019

Richtlinien zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Richtlinien zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Einleitung

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist derzeit an keiner Trägerschaft eines Agglomerationsprogramms direkt beteiligt. Einzig in der Agglomeration St.Gallen-Bodensee ist der Kanton Appenzell I.Rh. assoziiertes Mitglied. Deshalb wird auf eine einlässliche Vernehmlassung verzichtet.

1. *Sind Sie mit den Grundzügen der Konsultationsvorlage einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

Einbezug der Kantone

Für die Kantone verliefen folgende prozessuale Aspekte bezüglich der Erarbeitung der Richtlinien nicht zufriedenstellend und sind - möglichst bereits für diese Version - zu optimieren (vgl. Stellungnahme der interkantonalen Arbeitsgruppe «Austauschplattform Bund-Kantone» zur Konsultationsvorlage der Richtlinien zum Programm Agglomerationsverkehr [RPAV] vom 8. Mai 2019 der B-PUK):

- a) Die Gebirgskantone haben sich mit ihrem Inputpapier «Weiterentwicklung Agglomerationsprogramme aus Sicht Gebirgskantone» (Stand 8. Juni 2018) bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Überlegungen zur Erarbeitung der Richtlinien beim Bund eingebracht. Die darin entwickelten Lösungsvorschläge wurden dem ARE in einer gemeinsamen Besprechung vorgestellt und von Seite Bund eine Beantwortung der Anliegen zugesichert. Das vom Bund hierauf erstellte Antwortschreiben ist nicht auf alle Punkte des Inputpapiers eingegangen und zudem mehrheitlich wenig aussagekräftig. Eine echte Auseinandersetzung mit den geäußerten Anliegen der Gebirgskantone hat nicht stattgefunden.

- b) Die Kantone wurden über die Begleitgruppe des Bundes in die Erarbeitung miteinbezogen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Im Rahmen der informellen Vernehmlassung haben sich die Kantone intensiv mit der vorhandenen Fassung der Richtlinien auseinandergesetzt und mit konkreten Anpassungsvorschlägen aktiv mitgewirkt. Die Konsultationsfassung der Richtlinien enthält jedoch nur einige wenige Anpassungen aufgrund dieser informellen Vernehmlassung, obwohl diese mehrheitlich fachlich (und nicht politisch) begründet waren. Hier wird ebenfalls eine aktive Auseinandersetzung mit den Anliegen der Kantone durch den Bund vermisst.
- c) Als grössere und sinnvolle Anpassung ist in den Richtlinien die Umsetzungsbeurteilung - aufgrund der parlamentarischen Entscheide - so umgesetzt, dass die Gefahr des kompletten Ausschlusses eines Agglomerationsprogramms nicht mehr besteht. Ebenfalls kommen von Seite Bund Signale, dass die im National- wie auch im Ständerat eingereichte Motion bezüglich Festlegung der Agglomerationsperimeter über kantonale Richtpläne auf Zustimmung stossen könnte. So entsteht der Eindruck, dass politische Interventionen beim Bund in den Entscheiden berücksichtigt werden, Rückmeldungen auf fachlicher Ebene jedoch nicht den notwendigen Stellenwert erhalten. Die Kantone sind der Ansicht, dass die politischen Diskussionen teilweise vermieden werden könnten, wenn rechtzeitig die fachliche Kompetenz der Kantone und Agglomerationen adäquat einbezogen würde.

Verständlichkeit

Der Aufbau der Richtlinie ist klar und verständlich. Allerdings bewirkt die neue Systematik der PAVV, dass die Ausführungen und Erläuterungen der RPAV zu einem bestimmten Artikel der PAVV nur schwer auffindbar sind.

Aufwand

Die Bundesbehörden werden aufgefordert, im Interesse aller Beteiligten eine möglichst weitgehende Eindämmung des Verwaltungsaufwands sowohl bei der Erarbeitung als auch bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme stets im Auge zu behalten. Namentlich der Gesamtaufwand (finanziell, personell und administrativ) für die Erarbeitung eines neuen Agglomerationsprogramms und dessen Monitoring sowie Controlling ist für kleine und mittlere Agglomerationsprogramme deutlich zu hoch. Dies gefährdet die Entstehung neuer Agglomerationen und erschwert die Erarbeitung neuer Agglomerationsprogramme durch schon bestehende Agglomerationen. Die Richtlinien werden deshalb zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, es bedarf aber insbesondere für kleine Agglomerationen Erleichterungen für die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen, in der Umsetzung und dem Controlling.

2. *Sind Sie mit dem Prinzip der Generationenkohärenz einverstanden? Falls nein, weshalb nicht und wo sehen Sie konkret Anpassungsbedarf?*

Wir verzichten auf Bemerkungen, da der Kanton Appenzell I.Rh. an keinem Agglomerationsprogramm beteiligt ist. Die Stellungnahme der B-PUK und die Meinung der Gebirgskantone werden aber grundsätzlich mitgetragen.

3. *Sind Sie mit der gewählten Methode zur Umsetzungsbeurteilung einverstanden? Falls ja, was sind die Gründe? Falls nein, würden Sie eher eine «Bonus»- Variante (plus 5% Beitragssatz bei guter Umsetzungsbeurteilung) oder eher den Verzicht auf die Beurteilung der Umsetzung bevorzugen, und weshalb?*

Es wird auf eigenständige Bemerkungen verzichtet, da der Kanton Appenzell I.Rh., wie einleitend erwähnt, an keinem Agglomerationsprogramm beteiligt ist. Die gewählte Methode zur Umsetzungsbeurteilung erscheint jedoch sachgerecht und richtig.

4. *Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln der Konsultationsvorlage? Wenn ja, bei welchem Kapitel sehen Sie Anpassungsbedarf und mit welcher Begründung?*

Es wird auf detaillierte Bemerkungen verzichtet, die Stellungnahme der B-PUK und der Gebirgskantone werden aber grundsätzlich mitgetragen.

5. *Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Konsultationsvorlage?*

Keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- info@are.admin.ch
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell